

		Verrechnungssätze				
	Bezeichnung	Netto	7% USt.	19% USt.	Brutto	
		EUR	EUR	EUR	EUR	
1.	Baukostenzuschuss -Wasser-					
	(§ 9 AVBWasserV u. Ziff I 1. der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Saarlouis GmbH)					
1.1.	Für die Verteilungsanlagen bei einer Hausanschlussleitung bis DN 50 beträgt der	35,00	2,45		37,45	
	BKZ pro lfdm. Straßenfrontlänge					
1.2.	Für die Verteilungsanlagen bei einer Hausanschlussleitung stärker als DN 50,	56,00	3,92		59,92	
	beträgt der BKZ pro lfdm. Straßenfrontlänge					
1.3.	Als Mindeststraßenfrontlänge werden 10 m und als Höchststraßenfrontlänge 30 m					
	zu Grunde gelegt.					



		Verrechnungssätze			
	Bezeichnung		7% USt.	19% USt.	Brutto
		EUR	EUR	EUR	EUR
2.	Hausanschlusskosten -Wasser-				
	(§ 10 AVBWasserV u. Ziff. 2 d. erg. Bed. Zur AVBWasserV)				
	Wasseranschluss				
2.1.	Hausanschlusskosten-Grundbetrag mit einer Hausanschlussleitung bis zu DN 50	2.000,00	140,00		2.140,00
	und einer Anschlusslänge*) von bis zu 10 m				
2.2.	bei einer Anschlusslänge*) über 10 m je angefangenem Meter	100,00	7,00		107,00
	baulicher Änderung				
2.3.	die Stadtwerke Saarlouis behalten sich vor, einen Zählerschacht an der Grund-	nach Aufwand			
	stücksgrenze zu installieren **)				
2.4.	Abschlag je angefangenem Meter für den in Eigenleistung ordnungsgemäß je Meter	15,00	1,05		16,05
	erstellten Rohrgraben im Privatgrundstück, die Verfüllung erfolgt durch die				
	Stadtwerke Saarlouis GmbH				
	*) Entfernung zwischen Straßenmitte und Hausanschlusswand entlang der Rohrtrasse				
	**) Wird ein Zählerschacht an der Grundstücksgrenze gesetzt, wird dieser nach				
	Aufwand berechnet				



			Verrechnungssätze			
	Bezeichnung	Netto	7% USt.	19% USt.	Brutto	
		EUR	EUR	EUR	EUR	
3.	Sonstige Pauschalen					
3.1.	Monteurstundensatz	67,00		12,73	79,73	
3.2.	Pauschalbetrag für die Inbetriebsetzung	100,50	7,04		107,54	
3.2.1.	Pauschalbetrag für vergebliche Anfahrt	73,70		14,00	87,70	
3.3.	Pauschalen für Inkassotätigkeiten					
	Zahlungserinnerung bzw. Mahnung	1,00			1,00	
3.4.	Sperr- und Wiederanschlusspauschalen für Wasser					
	Sperrung der Messeinrichtung	33,50			33,50	
	Wiederaufnahme der Versorgung während der Arbeitszeit	67,00		12,73	79,73	
	Wiederaufnahme der Versorgung außerhalb der Arbeitszeit	134,00		25,46	159,46	
	erfolgloser Sperrversuch wegen Nichtzutritt	33,50		6,37	39,87	
3.5.	Pauschalbetrag für Zahlungsvereinbarungen					
	Laufzeit bis 6 Monate	33,50		6,37	39,87	
	Laufzeit ab 6 Monate	67,00		12,73	79,73	



			Verrechnungssätze				
	Bezeichnung		7% USt.	19% USt.	Brutto		
		EUR	EUR	EUR	EUR		
4.	Wasserrohrnetzüberprüfung						
4.1.	Pauschalbetrag für Leckagenzielortung						
4.1.1.	1 Leckagen-Zielortung	180,00		34,20	214,20		
	2-5 Leckagen-Zielortung	140,00		26,60	166,60		
	zzgl. Fahrtkosten - je km	0,60		0,11	0,71		
4.1.2.	Festgestellte Leckagen einschl. Einmessung/Markieren der Leckstelle	45,00		8,55	53,55		
4.1.3.	Sondermaßnahmen wie Kappen- und Trassenortung	67,00		12,73	79,73		
	zzgl. Fahrtkosten - je km	0,60		0,11	0,71		
4.2	Durchflussmessung - Zuflussmessung						
	Messstunde inkl. Messwagen	150,00		28,50	178,50		
	zzgl. Fahrtkosten - je km	0,60		0,11	0,71		
5.	Markt- und Schaustellerveranstaltungen						
5.1.	Pauschalregelung Strom						
	Benutzungsgebühr bei Festplatzverteilern für Kühlwagen einschließlich	100,50		19,10	119,60		
	den Verbrauchskosten. Diese Pauschale ist bei der Antragstellung im						
	Voraus zu zahlen.						
5.2.	Anschlusspauschale Wasser						
	Für Anschluss- und Inbetriebsetzungskosten oder Benutzungspauschale	67,00	4,69		71,69		
5.3.	Pauschalregelung Wasser						
	"Saarlouiser Emmes", "Altstadtfest", "Rodener Tage" und "Steinrauschfest"						
	Pauschale für Anschluss- und Inbetriebsetzungskosten oder Benutz-				50,00		
	ungspauschale zzgl. Verbrauchskosten und evtl. anfallende Kanalgebühr						
	Die Pauschale ist bei der Antragstellung im Voraus zu zahlen.						